



FÖRDERPROGRAMM

REGENWASSERZISTERNE

Eine Zisterne dient der unterirdischen Speicherung von Regenwasser. Verfolgt werden damit gleich mehrere Zwecke. Zum einen soll zu Trockenzeiten das kostbare Nass bereit stehen, zum zweiten wird damit die Verwendung von Trinkwasser zur Bewässerung des Gartens oder gar zur Verwendung im Haus (WC-Spülung, Waschmaschine) vermieden. Zum dritten kommt der Zisterne eine nicht unwesentliche Bedeutung im Hochwasserschutz zu, denn sie dient als Auffangmöglichkeit des Regens bei Starkregenereignissen. Das Regenwasser fließt in die Zisternen ab, anstatt Wege und Straßen zu überfluten.



**ab
200 €**

A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

B VORAUSSETZUNGEN

- Vorlage des Kostennachweises für den Kauf und Einbau der Zisterne
- Errichtung eines fest installierten Regenwasserspeicherschachtes ohne Versickerung oder eines Sickerschachtbauwerks mit einem Rauminhalt von mindestens 10 m³.
- Nicht bezuschusst werden stillgelegte Hauskläranlagen, ehemalige Jauche- oder Güllegruben und dergleichen, welche als Regenwasserspeicher genutzt werden.
- Die Maßnahme wurde nicht vor dem 01.08.1991 durchgeführt.
- Die überbauten und befestigten Flächen des Grundstückes betragen weniger als 50% der gesamten Grundstücksflächen.
- Beeinträchtigungen von Nachbargrundstücken sind durch die Rückhaltung oder Versicherung nicht gegeben.

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

A) 200 € für eine Regenwasserzisterne mit einem Rauminhalt von mindestens 2,5 m³

50 € für jedes weitere über 2,5 m³ hinausgehende Speichervolumen je volle m³, jedoch **maximal 550 €**.

B) 700 € für ein Sickerschachtbauwerk mit einem Rauminhalt von mindestens 10 m³

ANTRAG AUF ZUSCHUSS KLIMASCHUTZ FÖRDERPROGRAMM



GEMEINDE
SENGENTHAL



Aktionsbündnis
Oberpfalz
Mittelfranken

Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Regenwasserzisterne

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum betreffenden Gebäude sowie der Art der Maßnahme

FlurNr., Straße, Hausnummer	
A) Regenwasserspeicherbauwerk mit einem Rauminhalt von m ³ . Das im Regenwasserspeicher zurückgehaltene Niederschlagswasser nutze ich <input type="checkbox"/> für die Gartenbewässerung <input type="checkbox"/> für eine Brauchwasseranlage	<input type="checkbox"/>
B) Sickerschachtbauwerk mit einem Rauminhalt von mindestens 10 m ³ : Das gesamte auf meinem Grundstück auf den befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird über den Sickerschacht in den Untergrund eingeleitet. Die Sickerfähigkeit des Untergrundes wird durch einen Bodenaufschluss nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>

3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung bzw. Zahlungsbeleg	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	--------------------------

4 Bankverbindung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2024 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf*